

Thema:

Orientierung im Dschungel der Jugendreferent*innen-Tätigkeit

Zentrale Fragstellungen mit Antworten

- JDAV Struktur
Wie ist die JDAV mit ihren drei Ebenen und den wesentlichen Gremien und Ämtern aufgebaut? Welche Schnittstellen gibt es zum DAV? (siehe jeweils Präsentation) An welche Gremien kann man sich mit Anliegen auf Landes-/Bundesebene wenden? An die Landesjugendversammlung (LJV) bzw. die Landesjugendleitung (LJL) auf Landesebene und den Bundesjugendausschuss (BJA), Bundesjugendversammlung (BJV) bzw. die Bundesjugendleitung (BJL) auf Bundesebene.
- Jugendreferent*in
Formale Voraussetzungen für den*die Jugendreferent*in: mindestens 18 Jahre alt, da Teil des geschäftsführenden Vorstandes der Sektion. Die Jugendvollversammlung (JVV) wählt den*die Jugendreferent*in. Die Mitgliederversammlung (MV) kann den Vorschlag der JVV nur annehmen oder ablehnen, jedoch keine andere Person einsetzen.
- Aufgaben des*der Jugendreferent*in (siehe Präsentation)
 - Grundsätzlich ist der*die Jugendreferent*in aufgrund der Position als geschäftsführender Vorstand im Vereinsregister einzutragen
 - Jugendreferent*in kann Aufgaben delegieren, behält jedoch Verantwortung in letzter Instanz. Insbesondere kann die Verwaltung des Jugendetats an die Geschäftsstelle oder andere Personen abgegeben werden, jedoch bleibt die Verantwortung und Entscheidungskompetenz beim*bei der Jugendreferent*in. Nicht delegierbar ist das Stimmrecht im Vorstand der Sektion, da es sich hierbei um eine personenbezogene Wahl handelt.
 - Der*Die Jugendreferent*in ist grundsätzlich für alle Gruppen, welche sich hauptsächlich aus JDAV Mitgliedern zusammensetzen (also meist auch Wettkampfgruppen), und deren Leiter*innen verantwortlich. Auch wenn die Wettkampfgruppen oft den Erwachsenen unterstellt sind, sollte man die Grundsätze und Bildungsziele der JDAV thematisieren, jedoch auf ein zielführendes und diplomatisches Vorgehen achten.
 - Im Rahmen der Delegierten hat der*die Jugendreferent*in eine hohe Verantwortung. Er*Sie muss die Anmeldung der Delegierten über das DAV-Portal bestätigen. Ohne die Bestätigung können die Delegierten ihre Aufgabe nicht wahrnehmen.
 - Jugendreferent*in soll bei allen Themen im Vorstand den Blickwinkel der Jugend einnehmen und entsprechende Interessen einbringen. Z.B. Matratzenlager, Materialdepot bei Renovierung/Ausbau der Hütte; günstige, jugendgerechte Kletterhalle; ... Als Teil des Vorstands sollte dabei auch die Gesamtsektion im Blick sein und auch an jugendfernen Themen mitgearbeitet werden.
 - Um sich in der Aufgabenvielfalt zurecht zu finden, kann es hilfreich sein, seine individuellen Basisaufgaben zu identifizieren. Welche Aufgaben muss ich bearbeiten, damit die Jugendarbeit in meiner Sektion funktioniert und ich mich gut dabei fühle? Die Erfüllung dieser Aufgaben sollte im Fokus liegen. Zudem kann man sich bei einer möglichen Überforderung immer wieder auf dieses, meist gut bewältigbare Maß an Aufgaben zurückbesinnen.

Weiterführende Infos/Links/Veranstaltungen

- Siehe Präsentation im Anhang
- [Handbuch für Jugendreferent*innen](#) im DAVintern
- www.jdav.de, vor allem die Unterseite Ehrenamt sowie Downloads
- Teilnahme an der Landesjugendversammlung (Wahrnehmung des Stimmrechts, sowie Möglichkeiten zur Antragstellung) und Kontakt zur Landesjugendleitung und falls vorhanden Landesgeschäftsstelle
- Teilnahme an der Bundesjugendversammlung (Wahrnehmung des Stimmrechts, sowie Möglichkeiten zur Antragstellung) und Kontakt zur Bundesebene
- [DAVintern](#)
- [JDAV Kompass](#) (Veranstaltungen für Kompetenz und Orientierung im Ehrenamt)